

Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Ssterreich als Bundesstaat (Bundes-Verfassungsgesetz). Die Rationalversammung bot beschlossen: Difference Bestimmungeripte seht vom Volk aus. eine demokratische Republik, Ihr Urtifel 2. erreich ist ein Bundesstaat. Bundesstaat wird gebildet aus den selb= ändern: Burgenland, Kärnten, Nieder= Riederösterreich=Land und Wien), Dber= Alzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg. Urtifel 3. rbesgebiet umfaßt die Gebiete der rung des Bundesgebietes, die zu= eines Landesgebietes ist, ebenso ner Landesgrenze innerhalb des n abgesehen von Friedens= durch übereinstimmende Ver= Bundes und jenes Landes er= cine Anderung erfährt.

(3) Die für Niederösterreich=La gestenden Sonderbestimmingen enth Hauptstück,

(1) Das Bundesgebiet bilbet ein Währungs=, Wirtschafts= und Zollgebiet. (2) Smerhalb des Bundes dirfen 3 linien oder sonstige Verkehrsbeschränkun errichtet werden.

Bundeshauptstadt und Sig der o Organe des Bundes ist Wien.

(1) Für jedes Land besteht eine Landesbürg schaft. Boraussehung der Landesbürgerschaft bas Heimatrecht in einer Gemeinde des Lande Die Bedingungen für Erwerb und Verluft de Landesbürgerschaft sind in jedem Land gleich. (2) Meit der Landesbürgerschaft wird die Bundes= bürgerschaft erworben.

(3) Feber Bundesbürger hat in jedem Land die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger des Landes selbst.

(1) Ulle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Borrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Rlasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen, (2) Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der Ungehörigen des Bundesheeres ift sie work. Ausibung ihrer politischen Mochta



## **PROTOKOLL**

DER ZWANZIGSTEN SITZUNG DES VERFASSUNGSAUSSCHUSSES

8. JULI 1920

Der Text folgt dem Original. Offenkundige Fehler wurden stillschweigend korrigiert. Die Zeichensetzung wurde, wenn sie im Original sinnentstellend oder missverständlich war, angepasst.

Signatur: PA, KNV, Kart. 22



## KONSTITUIERENDE NATIONALVERSAMMLUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

**VERFASSUNGS-AUSSCHUSS** 

Protokoll

Über die Sitzung am 8. Juli 1920

Anwesende:

Seitens der Regierung: Hofrat Fröhlich

Obmann: Otto Bauer
Obmann-Stellvertreter:

Schriftführer: R. Danneberg

Mitglieder:



Bauer teilt mit, daß die Parteien übereinstimmen,

über den Sommer möglichst die ganze Verfassung fer-

tig zu machen. Hiezu soll ein Unterausschuß eingesetzt

werden. Er ersucht den Hrn. Staatssekr. Mayr, die Protokolle

der Beratungen der früheren Regierung über die Verfassung dem Ausschuß zugäng-

lich zu machen.

Der Unterausschuß soll aus 7 Mitgliedern

bestehen, jede Partei soll auch einen Ersatzmann

schicken, der ständig bei den Sitzungen

ist, aber mitstimmt, wenn ein Parteimit-

glied fehlt.

Gewählt werden: Dr. Bauer, Dr.

Eisler, Eldersch; als Ersatzmann Danneberg

Clessin, als Ersatzmann Schönbauer

Fink, Seipel, Aigner; Ersatzmann Kunschak

als Fachmann zugezogen: Prof. Kelsen

Staatssekr. Mayr berichtet über die Verfassungsver-

handlungen des früheren Regierungskomitees

und wendet sich gegen den Vorwurf des

Vertrauensbruches.

Beschluß: Die Verhdl. des U.A. sind

vertraulich, nur offiz Kommuniqués.

Bauer

Danneberg

Obmann

Schriftführer